

PRESSEMITTEILUNG

25. Mai 2011
PM 20/2011

Bäuerinnenrente – mehr als ein Baustein zur Altersvorsorge

LandFrauenverband stellt seinen Mitgliedern Argumentationen zur Verfügung

Mit der aktuellen Debatte um die Hofabgabeklausel gerät auch die Bäuerinnenrente ins Visier der öffentlichen Diskussion, denn ihre dauerhafte Gewährung ist laut Gesetz an die Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebes gebunden.

Die Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. (dlv), Brigitte Scherb, äußert sich zu dieser Problematik und sieht in der Bäuerinnenrente einen unverzichtbaren Baustein für den Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge für Frauen: „Es ist nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sondern auch für das Zusammenleben von Jung und Alt das Beste, wenn die Verantwortung rechtzeitig und geordnet abgegeben wird. Bleibeperspektiven für die Jüngern und Erhaltung des Lebensstandards im Ruhestand sind zwei Seiten einer Medaille. In diesem Sinne haben wir mit der Hofabgabeklausel ein bewährtes Instrument, das den Zeitpunkt und die Bedingungen des ‚Seitenwechsel‘ optimal regelt. Es ist klar, dass wir dabei die Interessenlage der Bäuerinnen besonders im Blick haben. Wir kennen komplizierte Einzelfälle, für die wir uns Lösungen im Sinne der betroffenen Frauen wünschen. Wir hoffen, dass die angekündigte Gesetzesänderung hier auch mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern bringt. Die geplante Aufhebung der Altersgrenze bei der Abgabe unter Ehegatten geht in die richtige Richtung“

Der Deutsche LandFrauenverband hat jetzt Argumentationen und Informationen zur Bäuerinnenrente zusammen gestellt, die den LandFrauenvereinen vor Ort bei ihrer Bildungs- und Lobbyarbeit helfen sollen. Ziel ist, dass Frauen, die auf einen landwirtschaftlichen Hof leben, für die eigene Altersvorsorge sensibilisiert werden und die richtigen Entscheidungen treffen. Nach Ansicht der Präsidentin müssen Frauen das Für und Wider einer möglichen Befreiung aus der landwirtschaftlichen Alterssicherung gründlich abwägen und die Konsequenzen für die spätere Rentenzahlung kennen.

„Wir hoffen, dass unsere Argumentationen auch jene Landwirte erreichen, die in den Beiträgen zur Alterssicherung nur eine Belastung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe sehen. „Diese Einstellung ist nicht zeitgemäß und diskriminierend für die Partnerin. Denn auf landwirtschaftlichen Höfen gilt Teamarbeit, egal in welchen Bereichen Mann oder Frau tätig sind“, so die Auffassung von Präsidentin Scherb.

Das Argumentationsmaterial steht zum Download bereit:

<http://www.landfrauen.info>